



## Ökonomisch sinnlos und gesellschaftspolitisch gefährlich

Arbeitsrechtliche Beschränkungen für Flüchtlinge

Wolfgang Kubicki

Nicht für alle Menschen ist die Heimat, der Ort, an dem man geboren wird, ein Platz zum Leben. Weltweit sind 50 Millionen auf der Flucht, 500.000 in Deutschland, 14.000 in Schleswig-Holstein. Vielleicht trifft die Bezeichnung „Flüchtling“ auf einen bestimmten Kreis nicht mehr zu. Noch auf der Flucht zu sein, bedeutet eigentlich, dass man die Heimat in der Angst vor Verfolgung verlassen hat, in der Hoffnung, irgendwann wieder an diesen Ort zurückzukehren.

Viele derjenigen, die seinerzeit den einen Ort verlassen haben, haben nun an ihrem neuen Wohnsitz auch eine neue Heimat gefunden. Sie haben sich in ihrem Lebensumfeld neu orientiert, Freunde gefunden, Familien gegründet und sind trotzdem teilweise von Abschiebung bedroht.

Sowohl für die einen, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, als auch für die anderen, die bleiben möchten, müssen wir insgesamt – und das ist nicht nur eine politische Aufgabe – Perspektiven schaffen.

Ein entscheidender Faktor hierfür ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die sich aufgrund welchen Status auch immer, legal in der Bundesrepublik aufhalten.

Auch in meiner parlamentarischen Arbeit treffe ich immer wieder auf Menschen, die eine Arbeit annehmen wollen, die vom Arbeitgeber auch gern genommen würden, die aber keine Erlaubnis erhalten, die Stelle anzunehmen, obwohl diese Stelle lange Zeit nicht mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden konnte.

Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, selbst hiervon ein Lied singen können.

Schlimmstes Beispiel der Abschottung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes für Flüchtlinge war der sogenannte „Clever-Erlass“ – benannt nach einem Abteilungsleiter im Bundesarbeitsministerium. Dieses „Arbeitsverbot“, vom damaligen Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) verhängt, galt für Flüchtlinge, die nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik eingereist waren. Dieser Erlass ist mittlerweile – zum Glück – Geschichte.

Dennoch hat sich die Situation von Flüchtlingen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt nicht wirklich spürbar verbessert.

**Wolfgang Kubicki (MdB)** ist Fraktionsvorsitzender der FDP in schleswig-holsteinischen Landtag.



Die Ausländerbehörden behalten sich vor, ein generelles Arbeitsverbot zu erteilen, wenn Flüchtlinge ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wird oftmals schon dann angenommen, wenn die Papiere aus dem Heimatland nicht vorgelegt werden können.

Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft erwirtschaften würden, faktisch die Möglichkeit hierzu genommen wird.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits 1999 die Aufhebung der Arbeiterlaubnispflicht für alle sich legal in der Bundesrepublik aufhaltenden Personen mit Ausnahme von Touristen gefordert. Diese Forderung wurde in FDP-Gesetzesentwürfen zur Zuwanderung aus dem Jahr 2000 erneuert, sie gilt auch heute noch. Widerstand kam aus den Reihen von CDU/CSU, SPD und auch den Grünen. Nur die PDS stimmte dem Ansinnen der FDP-Bundestagsfraktion zu. Eine insgesamt erstaunliche Konstellation.

De facto hat sich das Arbeiterlaubnisrecht im Laufe der Jahre teilweise zu einem Arbeitsverhinderungsrecht entwickelt. Menschen, die arbeiten können und wollen, werden gezwungen am Tropf der Sozialkasse zu hängen.

### Doppelt unangenehmer Effekt

Für Flüchtlinge hat dies einen doppelt unangenehmen Effekt. Es hat sich immer mehr das aus Unkenntnis erwachsene Vorurteil in Teilen der Bevölkerung entwickelt, Flüchtlinge bekämen einerseits Sozialhilfe und täten gleichzeitig nichts dafür. Diese Entwicklung ist nicht nur ökonomisch sinnlos, weil wir selbst verhindern, dass die Sozialkassen durch die Freigabe des Arbeitsmarktes entlastet werden, sie ist auch



gesellschaftspolitisch gefährlich, weil sich beispielsweise Rechtsextreme genau diese Vorurteile als Argumentationsschiene für ihre Hetze zu eigen machen.

Eine Öffnung des Arbeitsmarktes, wie die FDP sie vorschlägt, gibt auch keinen Anlass zur Befürchtung, dass „billige Arbeitskräfte“ aus dem Ausland angeworben werden sollen. Genau das haben wir durch die Beschränkung, dass Touristen eben nicht in den Genuss der neuen Regelung kommen sollen, verhindert.

Wir befinden uns hinsichtlich unserer Forderungen in guter Gesellschaft. So fordert PRO ASYL seit langem eine Lockerung des Arbeiterlaubnisrechts.

Wir können mit einer Öffnung des Arbeitsmarktes aber noch ein Weiteres bewirken. Wir können die gesellschaftspolitische Schraube rückwärts drehen. Durch die Möglichkeit, Flüchtlingen auch den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, stärken wir das Selbstbewusstsein der Menschen, die eben nicht nach Deutschland geflohen sind, um hier die Steuerzahler zu belasten, sondern im Rahmen ihres Aufenthaltes oder im Rahmen der Schaffung ihres neuen Lebensmittelpunktes ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten wollen. Wir schaffen darüber hinaus bei den Flüchtlingen das Gefühl der Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft und entziehen denjenigen den Boden, die mit unwahren Behauptungen über „faule Ausländer“ politisch versuchen zu punkten.

Schon dafür würde es sich lohnen.